

## Ausnahmegesuch nach Art. 26 BauG

Gemäss Art. 26 BauG können Ausnahmen von einzelnen Bauvorschriften gewährt werden, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Ausnahmen dürfen überdies keine wesentlichen nachbarlichen Interessen verletzen (unter Vorbehalt des Lastenausgleichs).

Ausnahmen sind schriftlich zu beantragen und hinreichen zu begründen (Nachweis von besonderen Verhältnissen).

### Gesuchsteller:in / Bauherrschaft

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### Standort Bauvorhaben

Strasse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Parzellen Nr.: \_\_\_\_\_ Zone: \_\_\_\_\_  
 Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

### Ausnahme/n

Hiermit wird ein Ausnahmegesuch für folgende Bauvorschrift/en beantragt. Allenfalls können auch mehrere Ausnahmen gleichzeitig beantragt und begründet werden.

Artikel	Begründung

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Gesuchsteller:in: \_\_\_\_\_

